



11.05.2022

Übungsklausur „Einführung in das Zivilrecht“ Sommersemester 2022
(insgesamt 80 Punkte)

Aufgabe 1: (30 P.)

Die Sicherheitsfirma **B** hat mit Dieter (**D**) einen Arbeitsvertrag als Fahrer im Bereich Geld- und Werttransport abgeschlossen. Erst am 06.03.2022, ein halbes Jahr nach Abschluss des Arbeitsvertrages zwischen B und D, erfährt B, dass D bereits zum Zeitpunkt der Einstellung mehrfach wegen Unterschlagung und Diebstahl vorbestraft war. B ist daher der Ansicht, dass D nicht ausreichend vertrauenswürdig ist, um im Bereich Geld- und Werttransport zu arbeiten. Sie ist sich nicht sicher, ob es eine Möglichkeit gibt, sich vom Vertrag mit D zu lösen. Daher wendet sich B am 07.03.2022 an einen Rechtsanwalt. Dieser prüft den Sachverhalt und rät der B am 10.03.2022 ihre Willenserklärung auf Abschluss des Arbeitsvertrages anzufechten.

Noch am selben Tag ruft B bei D an und erklärt, dass sie den Vertrag mit D nicht mehr länger bestehen lassen will. Sie habe den Arbeitsvertrag mit D nur geschlossen, weil sie bei der Einstellung davon ausgegangen sei, dass D vertrauenswürdig ist, was sich angesichts seiner Vorstrafen als falsch herausgestellt habe. D erwidert, dass es dafür ein halbes Jahr nach Abschluss des Arbeitsvertrages zu spät sei.

Prüfen Sie in einem Rechtsgutachten, ob B ihre Willenserklärung auf Abschluss des Arbeitsvertrages mit D wirksam nach § 119 BGB angefochten hat. Gehen Sie dabei auf alle vom Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen ein.

Aufgabe 2: (30 P.)

Verkäuferin Yvonne (**Y**) schickt Melanie (**M**) ein Schreiben mit folgendem Inhalt: „Nach Prüfung meines Warenbestandes kann ich Ihnen die bereits gezeigten Fußballschuhe mit der Warennummer 123 zusammen mit den dazugehörigen Einlagen zum Preis von 100 € anbieten.“

In ihrem Antwortschreiben erklärt M, dass sie zwar die Fußballschuhe erwerben wolle, aber kein Interesse an den Einlagen habe. Sie sei bereit, für die Fußballschuhe 70 € zu bezahlen. Y müsse innerhalb von 7 Tagen Bescheid geben, falls sie einverstanden ist. Sonst würde sich M an einen anderen Verkäufer wenden.

Schon nach 6 Tagen ruft Y bei M an. Da M telefonisch nicht erreichbar ist, spricht Y ihr auf den Anrufbeantworter und beruft sich auf das Antwortschreiben der M, mit dessen Inhalt sie einverstanden sei. M hört den Anrufbeantworter erst nach 8 Tagen ab.

Weitere 3 Tage später sieht M die gleichen Fußballschuhe bei einem anderen Verkäufer für nur 50 €. Sie fragt sich daher, ob zwischen ihr und Y ein Vertrag über die Fußballschuhe zustande gekommen ist. Jedenfalls bezweifelt sie, dass ein etwaiger Vertrag formwirksam ist. Y habe auf M's Antwortschreiben nur mit einer Nachricht auf dem Anrufbeantworter reagiert. Eine schriftliche Nachricht habe M gar nicht erhalten.

Prüfen Sie in einem Rechtsgutachten, ob Y gegen M einen Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises hat. Gehen Sie dabei auf alle vom Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen ein.

Aufgabe 3: (12 P.)

- a) Wie ist ein Vertrag hinsichtlich seiner rechtlichen Wirksamkeit zu beurteilen, den ein Vertreter ohne Vertretungsmacht abschließt?
- b) V schließt im Namen des A einen Kaufvertrag mit B ohne Vertretungsmacht ab. B fordert daraufhin den A auf, sich darüber zu erklären, ob er den Vertrag genehmige. A erklärt daraufhin gegenüber Vertreter V, dass der Vertrag gelten soll. Wie ist der Vertrag hinsichtlich seiner rechtlichen Wirksamkeit zu beurteilen?
- c) Abwandlung zu b): A gibt die Genehmigungserklärung nach Aufforderung durch B gegenüber Vertragspartner B ab. Wie ist der Vertrag hinsichtlich seiner rechtlichen Wirksamkeit zu beurteilen?
- d) V schließt im Namen des A einen Kaufvertrag mit B ab, überschreitet aber die ihm von A erteilte Vertretungsmacht. B fordert daraufhin den A zur Erklärung über die Genehmigung auf. 4 Wochen nach der Aufforderung erklärt A gegenüber B, dass er den Vertrag gelten lassen will. Wie ist der Vertrag rechtlich zu beurteilen?

Begründen Sie ihre Antwort jeweils kurz und nennen Sie jeweils auch die relevanten Normen. Achten Sie dabei auf eine genaue Zitierung der im Einzelfall relevanten Gesetzesstelle.

Aufgabe 4: (8 P.)

- a) Wann ist eine Willenserklärung zugegangen? Definieren Sie.
- b) Mieter M will den Mietvertrag mit dem gewerblichen Vermieter V kündigen. Die Kündigungsfrist läuft am Dienstag, 26.04.2022 ab. Am Abend des 25.04.2022 wirft M das Schreiben nach Geschäftsschluss in den Geschäftsbriefkasten des V ein. V liest das Schreiben erst am Donnerstag, 28.04.2022. Ist die Willenserklärung (Kündigung) des M fristgerecht erfolgt? Begründen Sie Ihre Antwort kurz. Beantworten Sie dabei auch, ob es darauf ankommt, dass V das Schreiben tatsächlich erst am 28.04.2022 liest.

Viel Erfolg!